Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau für die Schweiz : Monatsschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 17 (1925)

Heft: 7

Buchbesprechung: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

beruflicher Gliederung, auf dem Boden des Wortes Gottes, ist eine Notwendigkeit, sowohl für das Einstehen wirtschaftlicher Gerechtigkeit und sozialen Ausgleichs, als auch der Ausübung einer brüderlichen tatkräftigen Sozialfürsorge bei wirtschaftlichen Kämpfen, Arbeitslosigkeit, Notfällen, Krankheit, Alter und Tod.»

In der gleichen Resolution wird dann im weitern den evangelischen Kirchen empfohlen, die Bestrebungen des Verbandes zu unterstützen.

Auf den Inhalt des langen, zum Teil konfusen und widerspruchsvollen Elaborats näher einzutreten, erübrigt sich. Dagegen werden unsere Verbände mit ihren Zehntausenden von evangelischen Mitgliedern nicht ruhig zusehen wollen, wie Vertreter der offiziellen Kirchen, in die ihre Mitglieder Steuern bezahlen müssen, ihre gewerkschaftlichen Bestrebungen zu bekämpfen beginnen durch Förderung der Spaltungstendenzen im Interesse der Unternehmerverbände.

Wenn die Macher dieser Organisation schon von der Notwendigkeit gottwohlgefälliger Gewerkschaften überzeugt sind, warum tun sie den andern Schritt nicht, warum gründen sie keine gottwohlgefälligen Unternehmerverbände, deren Bestreben dahin gerichtet ist, dem Arbeiter kampflos den verdienten Lohn zu gewähren? Die Herren Kirchenräte und die Herren Pfarrer fänden ein schönes Arbeitsgebiet bei der Organisierung der Herren Maschinenindustriellen oder der Herren Textilbarone in gottwohlgefälligen Unternehmerverbänden.

Wenn dann diese Herren nach den Geboten Christi leben, hört der Klassenkampf von selber auf. Auch das einfältigste Kirchenratsmitglied wird aber mit uns der Ueberzeugung sein, dass die Herren solche Ansinnen mit Hohngelächter von sich weisen würden. Für die Arbeiter aber ist das Dümmste immer noch gut genug.

Literatur.

Dr. Paul Anliker, Die Personalausschüsse unter besonderer Berücksichtigung der eidgenössischen Verwaltung.

Der Verfasser verbreitet sich in seiner 126 Seiten umfassenden Dissertation in ausführlicher und instruktiver Weise über alle einschlägigen Fragen. Eine allgemeine Einleitung wird den Forderungen der Arbeitnehmer auf Mitbestimmungs- und Mitspracherecht gerecht; es folgt eine Darstellung der Personalausschüsse in der Privatindustrie und in den öffentlichen Verwaltungen des Auslandes. Ein besonderer Abschnitt ist den schweizerischen Verhältnissen gewidmet; auch hier finden wir eine sachliche Darstellung der Entwicklung und des Standes der Personalausschüsse sowohl in der Privatindustrie als in der kommunalen, kantonalen und eidgenössischen Verwaltung.

Konjunktur und Konjunkturbeobachtung. Eine interessante Arbeit über Konjunktur und Konjunkturbeobachtung veröffentlicht Dr. J. Lorenz im Taschenkalender für Kaufleute pro 1925 (nunmehr erschienen als Separatabzug). Ausgehend von einer anschaulichen Darstellung von Begriff und Wesen der Konjunktur werden deren verschiedene Arten geschildert; teilweise Konjunkturen werden immer seltener: Die Entwicklung der modernen Wirtschaft bringt mit sich, dass nicht nur im Rahmen einer begrenzten Volkswirtschaft *alle* Wirtschaftszweige in Mitleidenschaft gezogen werden, sondern dass auch auf internationalem Gebiet die Wirtschaftskrise des einen Staates die der andern beeinflusst. Lorenz unterscheidet ferner zwischen exogenen und endogenen Konjunkturen; solchen, deren Ursachen ausserhalb der eigentlichen Wirtschaft liegen und solchen, die aus der innern Entwicklung der Wirtschaft herauswachsen. Des weitern wird unterschieden zwischen kurzwelligen (Baugewerbe im Sommer) und langwelligen Konjunkturen (periodische Wirtschaftskrisen, die in Dauer und Form schwer abzuschätzen sind).

Lorenz stellt danach die Ursachen der Konjunkturen dar: Freiheit des Konsums auf der einen und Freiheit der Konkurrenz auf der andern Seite sind schwer in Uebereinstimmung zu bringen. Nicht nur der Warenmarkt, sondern auch der Geld- und Kapitalmarkt sowie der Arbeitsmarkt können wirtschaftliche Störungen hervorrufen. Die Beobachtung der Konjunktur ist für das heutige Wirtschaftsleben von grösster Bedeutung.

Eine wirksame und Irrtümer ausschliessende Beobachtung müsste sich auf reichhaltiges wirtschaftsstatistisches Material stützen können, das leider heute nur in sehr beschränktem Masse zur Verfügung steht. Da die Konjunktur meist von privatwirtschaftlichen Gesichtspunkten aus gewertet wird, sind die Urteile oft subjektiv; über dieselbe Situation werden oft gegenteilige Berichte laut. Die Konjunkturbeobachtung muss sich deshalb mehr an Tatsachen als an allgemeine Eindrücke halten. Lorenz schildert anschliessend Arten und Elemente der Konjunkturbeobachtung und deren verschiedene Gebiete. Ein besonderes Kapitel ist der Konjunkturbeobachtung in der Schweiz gewidmet. Die interessanten und lehrreichen Ausführungen sind jedem Gewerkschafter zum Studium warm zu empfehlen.

Kosten der Lebenshaltung.

Zeitpunkt	Index*					
	Eidgenössisches Arbeitsamt			Verband Schweiz. Konsumvereine	Statistisches Amt	
	Beamte	Arbeiter			Basel	Bern
		gelernte	ungelernte			
1914 Juni .	100	100	100	100	100	100
1919 Juni .	—	—	—	254	—	—
1920 Juni .	—	—	—	239	205	—
1921 Juni .	210	209	207	210	188	—
1922 Juni .	157	155	154	157	168	166
1923 Juni .	166	165	163	161	148	169
1924 Jan. .	170	169	167	170	160	174
1924 März .	169	168	166	170	163	174
1924 April .	167	166	165	169	163	172
1924 Juni .	169	168	168	166	162	172
1924 Juli . .	169	169	168	168	163	172
1924 Sept. .	167	166	164	167	156	172
1924 Okt. .	170	169	167	169	157	174
1924 Nov. .	171	170	169	171	158	175
1924 Dez. .	170	170	168	172	157	174
1925 Jan. .	168	168	167	171	159	173
1925 Febr. .	167	168	168	168	156	175
1925 März .	167	167	167	169	157	174
1925 April .	165	165	165	169	156	172
1925 Mai .	164	165	165	167	155	172

* Nahrungsmittel und Brennstoffe.